



## Beschluss des Stadtrats

vom 18. Januar 2023

GR Nr. 2022/519

### Nr. 130/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Dr. Frank Rühli, Deborah Wettstein und 14 Mitunterzeichnenden betreffend Bewilligungen für temporäre Standplätze für medizinische Test- und Impfcenter, möglicher Abbau regulatorischer Vorgaben und Vordefinierung geeigneter Standplätze sowie Vorgabe von Rahmenbedingungen und Standards für ein beschleunigtes Bewilligungsverfahren**

Am 26. Oktober 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Frank Rühli, Deborah Wettstein (beide FDP) und 14 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/519, ein:

Bewilligungen für temporäre Standplätze - bspw. für medizinische Aspekte wie Test-/Impfcenter - zu erhalten, ist insbesondere auf öffentlichem städtischem Grund oft zeitraubend. Eine flächendeckende Verteilung auf Stadtgebiet und eine rasche Bereitstellung von Teststandorten waren jedoch bspw. während der Pandemie nicht nur gesellschaftlich, sondern auch medizinisch gewünscht. Aktuell müssen für eine solche Bewilligung in der Stadt Zürich zahlreiche Ämter und Institutionen einbezogen werden. Um in Notfallsituationen rascher solche Bewilligungen erteilen zu können, wäre es daher empfehlenswert, bereits dafür geeignete Plätze und verlangte Standards auf städtischem Grund vorzudefinieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche regulatorischen Vorgaben sowie Rechtsgrundlagen könnte der Stadtrat abbauen, damit bspw. medizinische Test-Center zukünftig rasch bewilligt werden können?
2. Welche Standplätze (pro Stadtkreis) gedenkt der Stadtrat vorzudefinieren, die im Falle einer akuten Krise (bspw. Pandemie) rasch und möglichst unbürokratisch bewilligt bezogen werden können?
3. Welche Rahmenbedingungen und Standards (bspw. Container- und Zeltgrösse, Zugang, Vorgaben betreffend Trägerschaft, Gebührenordnung, Flexibilität betr. bewilligter Nutzungsdauer) gibt der Stadtrat vor, die zu einem beschleunigten Bewilligungsverfahren beitragen?
4. Welche ursprünglich im Bewilligungsprozess angedachten Probleme haben sich rückwirkend als im Betrieb relevant erwiesen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

In der Pandemie zeigte sich ein Bedarf nach raschen Lösungen, auch in Bezug auf Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Grunds, sei es für Test- oder Impfzentren, aber auch für Parkflächen für Mitarbeitende in systemrelevanten Berufen oder erweiterte Flächen für die Aussengastronomie.

Aus Sicht des Stadtrats steht in einer Krise koordiniertes Handeln der zuständigen Stellen im Vordergrund. Dieses wird durch eine geeignete Führungsorganisation ermöglicht. Aufgrund der im Zusammenhang mit COVID-19 gewonnenen Erkenntnisse bereitet das Sicherheitsdepartement einen Antrag zur Revision bestehender Stadtratsbeschlüsse vor (STRB Nr.



2/3

855/2016, Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen, und Nr. 1086/2018, Pandemievorsorgeplanung).

Die Vordefinition konkreter Massnahmen wie etwa das hier angeregte Festlegen einzelner Plätze für Test- und Impfcenter ist mit der Gefahr behaftet, dass allzu detaillierte Planungen beim Eintritt einer Krise raschen Lösungen eher im Wege stehen als diese zu begünstigen. Bewährt haben sich in der Pandemie flexible und koordinierte Antworten auf kurzfristige und dynamische Problemstellungen – auch in Form von beschleunigten Abläufen in Bewilligungsverfahren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Welche regulatorischen Vorgaben sowie Rechtsgrundlagen könnte der Stadtrat abbauen, damit bspw. medizinische Test-Center zukünftig rasch bewilligt werden können?**

Mit Art. 25 Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung, AS 551.210) gibt es eine Ausnahmerebestimmung, mit der die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses oder eines gleichwertigen Interesses von den üblichen Regeln bei der Benützung des öffentlichen Grunds abweichen kann. Aus Sicht des Stadtrats drängt sich keine Anpassung der Rechtsgrundlagen auf. Während der akuten Pandemiephase, bei der die Nachfrage das Angebot von Test-Centern überstieg, wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheits- und Hochbaudepartement die Bewilligungspraxis massiv vereinfacht. In der damaligen Notsituation hat das Büro für Veranstaltungen der Stadtpolizei die reguläre Bearbeitungszeit von rund vier Wochen zeitweise auf zwei bis drei Tage gekürzt. Die Stadtverwaltung hat bewiesen, dass sie in Notsituationen hinsichtlich dem Bewilligungsprozess für Test-Center sehr wohl im Stande ist, schnell zu reagieren und die gesetzlichen Regeln flexibel genug sind.

**Frage 2**

**Welche Standplätze (pro Stadtkreis) gedenkt der Stadtrat vorzudefinieren, die im Falle einer akuten Krise (bspw. Pandemie) rasch und möglichst unbürokratisch bewilligt bezogen werden können?**

Aus Sicht des Stadtrats ist es wenig zielführend, auf Vorrat mögliche Standplätze zu definieren und entsprechend zu reservieren, bevor sich ein konkreter Bedarf abzeichnet. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass geeignete und gut frequentierte Örtlichkeiten schnell zur Verfügung gestellt werden können. Auch haben diverse Apotheken Test-Center vor oder in der Nähe des Geschäfts bereitgestellt, auch auf Privatgrund.

**Frage 3**

**Welche Rahmenbedingungen und Standards (bspw. Container- und Zeltgrösse, Zugang, Vorgaben betreffend Trägerschaft, Gebührenordnung, Flexibilität betr. bewilligter Nutzungsdauer) gibt der Stadtrat vor, die zu einem beschleunigten Bewilligungsverfahren beitragen?**

Der Stadtrat verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt und im Lichte der obigen Ausführungen darauf, einzelne Rahmenbedingungen und Standards zu definieren. Dies wäre auch nicht ohne weiteres möglich, da sich die Ausgangslagen immer anders präsentieren. So sind die



3/3

medizinischen Rahmenbedingungen resp. Vorgaben für Test- und Impfzentren für das Büro für Veranstaltungen der Stadtpolizei schwierig zu definieren, weshalb alle Gesuche zu Beginn der akuten Pandemiephase jeweils an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zur Überprüfung geschickt wurden.

**Frage 4**

**Welche ursprünglich im Bewilligungsprozess angedachten Probleme haben sich rückwirkend als im Betrieb relevant erwiesen?**

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Bewährt hat sich die enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen. Den Bewilligungsprozess erleichtert und die Bearbeitungsdauer reduziert hat die Ermächtigung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements an den Chef des Büros für Veranstaltungen, Ausnahmebewilligungen für Testzentren direkt erteilen zu können.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti